

Mitteilung des Senats

vom 2. Februar 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Umbau des Gebäudes der Hauptschule	S. 95.
2. Neubau des Stadthauses (Archiv)	" 95.
3. Anlauf des Grundstücks hinter der Holzspalte Nr. 16	" 96.
4. Vergrößerung der Strafanstalt Oselebshausen	" 97.

1. Umbau des Gebäudes der Hauptschule.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. v. Mts. bei.

2. Neubau des Stadthauses (Archiv).

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben den Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, über den Neubau des Archivs zugehen. Wenngleich der Senat auch jetzt noch der Ansicht ist, daß es vorzuziehen gewesen wäre, das Archiv in ein selbstständiges, lediglich für das Archiv bestimmtes Gebäude zu verweisen, so will er doch angesichts der von der Baudeputation hervorgehobenen Umstände und der Entwicklung, welche diese Angelegenheit seit der letzten Beratung genommen hat, dem nunmehr gestellten Antrage seine Zustimmung nicht versagen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Infolge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 9. Mai 1906 (Verhdlg. S. 409), dem der Senat am 11. Mai 1906 beigetreten ist, ist die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beauftragt worden, darüber zu berichten, ob nicht das selbstständige Archivgebäude, mit dessen Errichtung sich die Bürgerschaft einverstanden erklärt hatte, zweckentsprechend auf dem westlichen Teile des Platzes an der Tiefer errichtet werden könne.

Die eingehende Untersuchung hat ergeben, daß diese Frage bejaht werden kann. Der Wunsch indessen, den Platz an der Tiefer besser auszunutzen, als es durch ein lediglich für das Archiv bestimmtes Gebäude geschehen würde, hat dahin geführt, auch zu prüfen, ob es nicht zweckmäßiger sei, ein noch anderen Behörden dienendes größeres Gebäude darauf zu erbauen. Auch diese Frage hat bejaht werden können. Als Behörden, deren Vereinigung in einem Gebäude mit dem Archiv möglich zu sein schien, kamen das Standesamt und die Friedhofinspektion in Betracht. Die unterzeichnete Deputation überreicht nunmehr in 5 Blatt Zeichnungen den vorläufigen Entwurf zu einem Gebäude, in dessen Erdgeschoß außer einer kleinen Dienstwohnung und der Zentralheizung die Friedhofinspektion, in dessen erstem Obergeschoß das Standesamt, und in dessen zweitem und drittem Obergeschoß das Archiv untergebracht werden können. Die Ausführung dieses Gebäudes würde nach dem beifolgenden Kostenaufschlage etwa 210 000 M. kosten.

Wie der unterzeichneten Deputation mitgeteilt worden ist, haben die beteiligten Behörden die ihnen zuzuweisenden Räume vorbehaltlich geringer Verschiebungen für ausreichend erklärt. Dagegen hat die Inspektion des Archivs vom Standpunkte der Feuerficherheit Bedenken gegen die Aufbewahrung der wertvollen Bestände des Archivs in einem Gebäude erhoben, das zugleich anderen Behörden als Sitz diene. Nachdem indessen der Branddirektor versichert hat, daß es möglich sei, die für das Archiv bestimmten Geschosse unbedingt feuerficher von den darunter liegenden zu trennen, hat sich die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses in der Erwartung mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden erklärt, daß bei dessen weiterer Bearbeitung die höchste Feuerficherheit für das Archiv angestrebt werde.

Die unterzeichnete Deputation wird es sich angelegen sein lassen, dieser Erwartung zu entsprechen. Sie glaubt im übrigen, Senat und Bürgerschaft den vorliegenden Entwurf empfehlen zu dürfen, weil er unter Schaffung angemessener Räume für die bezeichneten Behörden und unter günstiger Ausnutzung des vorhandenen Platzes ein Gebäude vorsieht, das nicht nur preiswerter als ein nur dem Archiv dienender Bau, sondern auch sparsamer zu verwalten ist und unserer Stadt zur Zierde gereichen wird.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, sie mit der Ausarbeitung und Vorlegung der endgültigen Pläne und Kostenanschläge für ein auf dem Platze an der Tiefer zu errichtendes Gebäude für das Archiv, das Standesamt und die Friedhofinspektion auf Grund des vorliegenden Entwurfs zu beauftragen.

Bremen, den 21. Januar 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

3. Ankauf des Grundstücks Hinter der Holzpforte Nr. 16.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hieneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Das Grundstück Hinter der Holzpforte Nr. 16 wird durch die von Senat und Bürgerschaft festgesetzte neue Straßenlinie soweit in Anspruch genommen, daß das verbleibende Restgrundstück für sich allein nicht mehr bebauungsfähig ist. Die Eigentümerin des Grundstücks, die Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft, hat daher das bezeichnete Grundstück dem Staate zum Kauf angeboten und zur Verfügung gestellt. Da der Staat sich dem Ankauf des ganzen Grundstücks aus dem anfangs angegebenen Grunde kaum entziehen kann, da die Gesellschaft erklärt, es abbrechen zu wollen und es dem Staate zu überweisen, der dann gesetzlich gezwungen ist, es zu übernehmen, so hat die Deputation mit der Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft den anliegenden Vertrag abgeschlossen, wonach der Staat das Grundstück zum Preise von 37 500 M. erwirbt, bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten. Die Schätzung des Grundstücks beträgt 35 000 M., wovon 26 000 M. auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 37 500 M. sind für das 101 qm große Grundstück rund 370 M. für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich der Gebäude und rund 113 M. für das Quadratmeter reiner Grundfläche zu bezahlen, Preise, die nach Ansicht der Deputation als angemessen zu bezeichnen sind. Die Deputation beantragt daher, den Ankauf des Grundstücks zu genehmigen und den Kaufpreis mit 37 500 M., sowie an Kosten und Staatsabgabe 650 M., insgesamt demnach 38 150 M., auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen für 1907, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und der Aktiengesellschaft Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft hieselbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Aktiengesellschaft Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft verkauft an den Bremischen Staat ihr Hinter der Holzpforte Nr. 16 liegendes Grundstück, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten, von außerordentlichen Lasten frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Staate am 1. Juli 1907 geliefert. Sollte das von der Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft zu errichtende neue Kontorgebäude Hinter der Holzpforte Nr. 10 am Lieferungstage noch nicht fertiggestellt sein, so wird der Gesellschaft das verkaufte Grundstück bis zur Fertigstellung dieses Neubaus, spätestens jedoch bis zum 1. Juli 1908, zur weiteren Benutzung überlassen gegen Zahlung einer Mietentschädigung von 4 vom Hundert für das Jahr des vom Staat zu bezahlenden Kaufpreises.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 37 500 M., in Buchstaben: Siebenunddreißigtausend-fünfhundert Mark; er ist zahlbar am Tage der Lieferung, nach geschehener Auflassung.

§ 4.

Die Aktiengesellschaft Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten sowie die Maklergebühr werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.
Bremen, den 25. Januar 1907.

Bremer

Die Deputation für Regulierung Schleppschiffahrts-Gesellschaft.
der Baulinien.

Der Vorstand.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) Gg. Müller.
(gez.) E. Barkmeyer,
Prokurist.

4. Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den nachfolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselbe nichts zu erinnern gefunden hat und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, überreicht den beifolgenden Bericht der Hochbauinspektion mit der Bitte, die darin nachgewiesenen Mehrkosten in Höhe von 16 700 M. als außerordentliche Ausgabe auf das Budget 1906 nachträglich zu bewilligen. Sie bemerkt hierzu, daß die Überschreitung durch die Ausführung von Arbeiten entstanden ist, welche nicht veranschlagt, zur ordnungsmäßigen Fertigstellung aber unbedingt erforderlich waren. Zum Teil ließen sich diese Mehrarbeiten, wie es bei so umfangreichen Umbauten fast unvermeidlich ist, nicht voraussehen; zum Teil aber waren sie die Folge nachlässiger Vorarbeiten und daraus entstandener Fehler bei der Kostenberechnung, die inzwischen ihre Sühne gefunden haben oder noch finden werden.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt: Für die Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen 16 700 M. als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 21. Januar 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

Unteranlage 1.

Bericht der Hochbauinspektion.

Für die Vergrößerung der Strafanstalt wurden bisher bewilligt:

- I. Als außerordentliche Ausgaben auf das Budget 1905:
 $97\,000 \text{ M.} + 25\,000 \text{ M.} + 1260 \text{ M.} + 30\,000 \text{ M.} = \text{M. } 153\,260,-$
 (Verhdlg. 1905 S. 65, 255, 453, 479, 851, 859.
 1906 S. 67, 141, 142.)
- II. Als " außerordentliche Ausgaben auf das Budget 1906:
 $70\,440 \text{ M.} =$ $\text{M. } 70\,440,-$
 $\text{M. } 223\,700,-$

(Verhdlg. 1906 S. 67, 141, 242.)

Nach Fertigstellung der Arbeiten haben sich die Gesamtkosten aus den bisher geprüften Abrechnungen auf rund 240 000 M. ergeben, wozu auf einige noch ausstehende Rechnungen etwa 400 M. hinzukommen werden. Die hiernach eingetretene Überschreitung ist entstanden durch Ausführung von Arbeiten und Lieferungen, welche weder im Kostenanschlag, noch in den mit Bericht vom 4. Januar 1906 (Verhdlg. S. 69) vorgelegten Nachweisungen enthalten sind, aber unbedingt ausgeführt werden mußten.

Die Mehrkosten sind durch die beigelegte Aufstellung im einzelnen nachgewiesen und als angemessen erkannt worden. Sie würden in Höhe von 16 700 M. bei Senat und Bürgerschaft nachträglich zu beantragen sein.

J. B.:
(gez.) **Knop.**

Gelesen.
den 21. Januar 1907.
(gez.) **Büding.**

Aufstellung

Unteranlage 2.

der Mehrkosten für Arbeiten, welche bisher nicht oder in zu geringer Höhe veranschlagt waren.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Kosten lt. Abrechnung M.	Veranschlagt u. bewilligt M.	Mehrkosten M.
1	Warmwasserheizungsanlage einschl. Ab- deckplatten für die Heizrohrkanäle.	47 848,95	36 000,00	11 848,95
2	Elektrische Glockenleitung für die Zellen	4 142,44	1 600,00	2 542,44
3	Backofenanlage	1 720,56	800,00	920,56
4	Entwässerungskanal für das Wirtschafts- gebäude	1 090,50	200,00	890,50
5	Zementputz der Außenwände	500,00	—	500,00
6	Badeofen	278,50	—	278,50

Zusammen Mehrkosten ... 16 980,95

Ab für Ersparnisse bei anderen Positionen ... 280,95

Demnach nachzubewilligen ... 16 700,00

Zur näheren Begründung und Nachweisung der entstandenen Mehrkosten sind in besonderer Anlage beigelegt:

der geprüfte Kostenananschlag,
die geprüften Rechnungen in Abschrift und
zugehörige Erläuterungen.

Bremen, den 21. Januar 1907.

Die Hochbauinspektion.

J. S.

(gez.) **Knop.**

Mitteilung des Senats

vom 5. Februar 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Neubau des Verwaltungsgebäudes.....	S. 101.
2. Anlegung einer Planstraße zwischen Neustadt-Contrescarpe und Kornstraße, sowie Ankauf von Straßen- grund der Korn- und Gastfeldstraße.....	" 102.
3. Baumpflanzungen für die Bremerhavenerstraße, Nordstraße und den Steffensweg.....	" 105.
4. Nachbewilligung für die Kanalisation der Stadt am linken Weserufer und für die Unternehmung der Abwässer.....	" 106.
5. Kanalisation und Pflasterung des südlichen Teiles der Straße „Beim Ohlenhof“ von der Gröpelinger Chaussee bis zum Bahndamm.....	" 107.

1. Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat über die Raumverteilung in dem neuen Verwaltungsgebäude den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nach dem von Senat und Bürgerschaft genehmigten Projekt für das neue Verwaltungsgebäude soll im II. Obergeschoß desselben nach der Wallseite die Baupolizei untergebracht werden (siehe Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft 1905, Seiten 830, 857, 1032). Die Polizeidirektion hat indes der Deputation berichtet, daß schon jetzt die vorgesehenen Räume für die Unterbringung der Baupolizei nicht mehr genügen würden. Die Geschäfte dieser Abteilung haben infolge der gesteigerten Bautätigkeit in den letzten Jahren so sehr zugenommen, daß das Beamtenpersonal derselben bedeutend vermehrt worden ist. Dazu kommt, daß eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen in Vorbereitung ist, die im Falle ihrer Genehmigung die städtische Baupolizei mit weiteren erheblichen Mehrarbeiten belasten wird. Die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, hat daher beantragt, von ihrer Überführung in das neue Verwaltungsgebäude Abstand zu nehmen und sie in den jetzt benutzten Räumen des Hauses Domshof Nr. 21 zu belassen, nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes aber ihr eine ihren Geschäftsbedürfnissen entsprechende Anzahl der alsdann frei werdenden Räume in den Häusern Domshof Nr. 21 oder Schüffelskorb Nr. 1 zu überweisen. Die berichtende Deputation hält nach eingehender Prüfung diesen Antrag für gerechtfertigt und schließt sich demselben daher an.

Einen gleichen Antrag stellt die Deputation im Einvernehmen mit der Medizinalkommission wegen des Gesundheitsrats. Diese Behörde sollte nach dem Projekt zum Neubau des Verwaltungsgebäudes in dem I. Obergeschoß desselben nach der Wallseite Unterkunft finden. Die für dieselbe dort vorgesehenen 3 Zimmer genügen aber den jetzigen Raumbedürfnissen ebenfalls schon nicht mehr, und die Medizinalkommission hatte daher zunächst in Aussicht genommen, von den durch das Ausscheiden der Baupolizei frei werdenden Räumen im II. Obergeschoß nach der Wallseite eine Reihe von Zimmern für den Gesundheitsrat zu belegen. Sie hat davon aber auf Anregung der Deputation für den Neubau des Stadthauses Abstand genommen, da nach dem Bericht der Polizeidirektion die Geschäftstätigkeit der sämtlichen Abteilungen dieser Behörde in den letzten Jahren so im Wachsen begriffen ist, daß sie nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes auf einen Teil der durch das Ausscheiden der Baupolizei frei werdenden Räume schon sofort wird Anspruch erheben müssen. Da es sich danach bei der Unterbringung des Gesundheitsrats in den frei werdenden Räumen der Baupolizei wahrscheinlich nur um ein Provisorium von wenigen Jahren handeln würde, so halten die beteiligten Behörden es für richtiger,

den Gesundheitsrat ebenfalls nicht in das neue Verwaltungsgebäude zu überführen, sondern ihn an seiner jetzigen Stelle in unmittelbarer Nähe der Baupolizei, mit der er in vielfachen geschäftlichen Beziehungen steht, und wo er gerade erst vor wenigen Jahren unter Aufwendung nicht unerheblicher Mittel untergebracht ist, zu belassen, eventuell aber ihm später in den frei werdenden Räumen der Häuser Schlüsselkorb Nr. 1 oder Domshof Nr. 21 weiteren Platz einzuräumen.

Einen Teil der durch das Ausscheiden des Gesundheitsrats und der Baupolizei frei werdenden Räume nehmen die Polizeidirektion und die Gewerbeinspektion schon jetzt in Anspruch, und die Deputation muß dies mit Rücksicht auf die seit Ausarbeitung des Projekts erheblich gesteigerte Geschäftstätigkeit dieser Behörden als berechtigt anerkennen. Über die Verwendung der übrigbleibenden Räume — es handelt sich um einen Teil der nach der Wallseite belegenen Zimmerflucht im II. Obergeschoß — wird zweckmäßigerweise erst nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes, wenn sich die Bedürfnisse der einzelnen Behörden genauer übersehen lassen, zu verfügen sein.

Die Polizeidirektion hat ferner darauf hingewiesen, daß es sich nicht empfehle, im Untergeschoß des Verwaltungsgebäudes Pferde einzustellen. Die unvermeidlichen Begleitererscheinungen eines Stallbetriebes, bestehend in unangenehmen Gerüchen und einer erheblichen Fliegenplage, würden sich alsbald in den über den Ställen befindlichen Räumen sehr unliebsam bemerkbar machen. Abgesehen davon hätten aber die zur Zeit geführten Verhandlungen wegen Einführung der Gefangenen-Transportwagen klar ergeben, daß eine Erweiterung des staatlichen Fuhrbetriebes in rationeller Weise nur unter Angliederung an eine bereits bestehende Einrichtung, nämlich an den Betrieb einer Fuhrparkstelle, werde erfolgen können.

Die für den Pferdestall mit dessen Annexen vorgesehenen Räumlichkeiten würden sich ohne Aufwendung besonderer Kosten zweckmäßig als Unterkunft für obdachlose Personen, für die bisher kein Raum vorgesehen sei, verwenden lassen.

Die Deputation hält auch diese Erwägungen für zutreffend.

Danach beantragt die Deputation mit Zustimmung der beteiligten Behörden: Senat und Bürgerschaft wollen sich damit einverstanden erklären:

- 1) daß die Bauabteilung der Polizeidirektion und der Gesundheitsrat auch nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes in ihren jetzigen Räumen in den Häusern Domshof Nr. 21 und Schlüsselkorb Nr. 1 verbleiben und ihnen dort im Falle weiteren Bedürfnisses von den nach dem Auszug anderer Behörden frei werdenden Räumen ein entsprechender Teil zur Benutzung überwiesen wird.
- 2) daß von der Einrichtung eines Pferdestalles Abstand genommen wird.

Bremen, den 29. Januar 1907.

Die Deputation wegen Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Wuppelahl.**

2. Anlegung einer Planstraße zwischen Neustadts-Contrescarpe und Hornstraße, sowie Ankauf von Straßengrund der Horn- und Gastfeldstraße.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Von F. und A. Ebell, den Eigentümern der in der Südvorstadt hinter der Kantstraße liegenden Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 216 B a und b, ist beantragt worden, die neben diesem Grundstück liegende, in dem beifolgenden Plane

mit A B bezeichnete, 10 m breite Planstraße von der Neustadts-Contrescarpe bis zur Kornstraße für gemeinschaftliche Rechnung des Staates und der Antragsteller anzulegen. Da ein öffentliches Interesse zur Anlegung dieser Straße zurzeit nicht vorliegt, so ist dieses Anerbieten abgelehnt, es ist jedoch mit F. und A. Ebell vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft der anliegende Vertrag abgeschlossen, wonach der Staat den zur Anlegung der bezeichneten Straßenstrecke erforderlichen Grund, soweit er ihn besitzt, zur Verfügung stellt, sobald die Anlegung dieser Straße genehmigt wird. Der Straßengrund wird in halber Straßenbreite unentgeltlich überwiesen, während F. und A. Ebell dem Staat für die von diesem weiter herzugebende Grundfläche 8 M. für das Quadratmeter zu bezahlen haben. Der Staat hat den auf ihn entfallenden Anteil an den Straßenbaukosten an F. und A. Ebell zu bezahlen, sobald das dem Staate gehörige Grundstück, Kataster-Bezeichnung 212, ganz oder teilweise mit Ausgangsrecht nach der neu anzulegenden Straße bebaut wird.

Das getroffene Abkommen entspricht dem beiderseitigen Interesse, da dadurch die anliegenden Grundstücke zur Bebauung aufgeschlossen werden und der Staat erst Kosten aufzuwenden hat, wenn das Ausgangsrecht nach der neu anzulegenden Straße durch Bebauung des Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 212, in Anspruch genommen wird. Der von F. und A. Ebell dem Staate zu zahlende Preis von 8 M. für das Quadratmeter des vom Staate herzugebenden, 5 m übersteigenden Straßengrundes ist als angemessen zu bezeichnen, da auch F. und A. Ebell die zur Durchführung der Kornstraße erforderliche Grundfläche für 8 M. und die zur Durchführung der Gastfeldstraße erforderliche Grundfläche für 7 M. für das Quadratmeter für die 10 m überschreitende Straßenbreite auf 30 m Länge, von der anzulegenden Planstraße ab gemessen, an den Staat abtreten.

Die Abtretung der im Plane grün schraffierten Grundflächen geschieht unentgeltlich.

Die gleichen Preise sind in letzter Zeit im Schätzungsverfahren von den Sachverständigen für zur Durchführung der Korn- und Gastfeldstraße erforderliche Grundflächen geschätzt worden. Gemäß § 171 der Bauordnung haben F. und A. Ebell den Straßengrund der Korn- und Gastfeldstraße nur in 30 m Länge von der Planstraße ab in 10 m Breite unentgeltlich an den Staat abzutreten, es muß deshalb der Straßengrund dieser beiden Straßen über diese Länge hinaus bis zur Kantstraße in ganzer Breite vom Staate bezahlt werden. Sobald die Eßgrundstücke an der Kantstraße das Ausgangsrecht nach der Korn- oder Gastfeldstraße in Anspruch nehmen, sind die Grunderwerbskosten neben den Straßenbaukosten dem Staate für 10 m Straßenbreite zu ersetzen. Für den Ankauf des Straßengrundes der Korn- und Gastfeldstraße sind rund 3300 M. aufzuwenden, während F. und A. Ebell dem Staate für den vom Staate herzugebenden 5 m Straßenbreite übersteigenden Straßengrund der Planstraße A B etwa 2500 M. zu bezahlen haben, so daß noch etwa 750 M. vom Staate an F. und A. Ebell zu bezahlen sein werden. Der erforderliche Betrag wird aus den der Deputation bewilligten Mitteln zu bestreiten sein.

Die Deputation beantragt darnach, den mit F. und A. Ebell abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Wessels.

(gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und 1) dem Kreisboniteur Ferdinand Ebell und 2) dem Plantagenbesitzer August Ebell, beide wohnhaft in Hannover, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

F. und A. Ebell beabsichtigen, die zwischen der Neustadtscontrescarpe und der Kornstraße liegende, in dem beifolgenden Lageplan vom 29. August 1906, gezeichnet „Bahnhof“, mit A—B bezeichnete 10 m breite Planstraße auf ihre Kosten anzulegen. Für den Fall, daß der Senat die Anlegung dieser Straße genehmigt, stellt der Bremische Staat den zur Anlegung der Straße erforderlichen Straßengrund in der halben Straßenbreite unentgeltlich zur Verfügung, während F. und A. Ebell dem Bremischen Staat für den weiteren in dessen Besitz befindlichen Teil des Straßengrundes, der in dem Plane mit a b c d bezeichnet und blau schraffiert ist, und dessen Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, für das Quadratmeter Grundfläche 8 M., in Buchstaben: Acht Mark bezahlen.

Der Bremische Staat behält für seine Grundstücke Katasterbezeichnung 211 und 212 und zwar für die im Plane mit e f bezeichnete Anschlußlänge das freie Ausgangsrecht nach der bezeichneten neuen Straße. Sobald das Grundstück Katasterbezeichnung 212 ganz oder teilweise mit Ausgangsrecht nach der neu anzulegenden Straße A—B bebaut wird, hat der Staat die Anlagkosten der Straße für die Anschlußlänge seiner Grundstücke Katasterbezeichnung 211 und 212 zu ersetzen, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht in Anrechnung kommen.

§ 2.

F. u. A. Ebell treten die zur Anlegung der Kornstraße und Gastfeldstraße in 17 m Breite erforderlichen, in dem beigehefteten Plane mit g d h i und k l m n bezeichneten Kataster-Parzellen 216 N und M frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Von diesen Kataster-Parzellen werden die im Plane grün schraffierten und mit o d q p, g r s t, u l w v und k x y z bezeichneten Teile unentgeltlich abgetreten, während F. u. A. Ebell für den im Plane mit r o p q h i t s bezeichneten, rot schraffierten Teil der Kataster-Parzelle 216 N eine Entschädigung von 8 M., in Buchstaben: Acht Mark für das Quadratmeter Grundfläche, und für den im Plane mit x u v w m n z y bezeichneten, rot schraffierten Teil der Kataster-Parzelle 216 M eine Entschädigung von 7 M., in Buchstaben: Sieben Mark für das Quadratmeter Grundfläche erhalten. Der Flächeninhalt der entgeltlich abzutretenden Grundstücksteile wird vom Katasteramte festgestellt. Die Entschädigungssummen werden unter Abzug des nach § 1 dieses Vertrages von F. u. A. Ebell zu zahlenden Betrages an Herrn Rechtsanwalt Dr. C. Bulling ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der an den Staat abzutretenden Grundflächen. Die Kosten der Fassung werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

§ 3.

Die von F. u. A. Ebell abzutretenden Kataster-Parzellen 216 N und 216 M werden dem Bremischen Staat sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft geliefert. Sollten bei der Lieferung von den Pächtern der Grundstücke Kulturentschädigungsansprüche geltend gemacht werden, so hat der Bremische Staat sich mit den Pächtern abzufinden.

§ 4.

F. und A. Ebell erhalten gegen Erstattung der nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeiträge für ihre Grundstücke Kataster-Bezeichnung 216 B und 216 G das freie Ausgangsrecht nach der Kornstraße, und für ihre Grundstücke Kataster-Bezeichnung 216 A T und 216 K das freie Ausgangsrecht nach der Gastfeldstraße, wobei jedoch in beiden Fällen Grunderwerbskosten nicht in Anrechnung kommen.

§ 5.

F. und A. Ebell oder deren Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 216 B, 216 G, 216 A T und 216 K gestatten dem bremischen

Staat die zur Befestigung der Straßenkörper der Korn- und Gastfeldstraße etwa erforderlichen Böschungen ohne weitere Vergütungen auf diesen Grundstücken anzuschütten, jedoch verbleibt den Eigentümern das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen.

§ 6.

Der bremische Staat verpflichtet sich, bei Anlegung der Korn- und Gastfeldstraße bei den Grundstücken Kataster-Bezeichnung 216 B, 216 G, 216 A T und 216 K zwischen diesen Grundstücken und den Straßenkörpern auf seine Kosten einfache Einfriedigungen herzustellen, dagegen sind F. und A. Ebell verpflichtet, bei Herstellung der Planstraße A—B die Grundstücke Kataster-Bezeichnung 211 und 212 soweit erforderlich, auf ihre Kosten gegen die Straße einzufriedigen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 22. November 1906.

Hannover, den 21. November 1906.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) Ferdinand Ebell.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) A. Ebell.

3. Baumpflanzungen für die Bremerhavenerstraße, Nordstraße und den Steffensweg.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Bei Gelegenheit des Antrages auf Baumpflanzungen für die Bremerhavenerstraße, die Nordstraße und den Steffensweg (Verhdlgn. 1906 S. 200, 216 u. 217) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht auch die weiteren Strecken der Bremerhavenerstraße von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße, der Nordstraße von der Düsseldorfstraße bis zur Bogenstraße, des Steffensweges von der Hanfstraße bis zur Bremerhavenerstraße mit Bäumen bepflanzt werden können. Der Senat ist diesem Beschlusse beigetreten, hat jedoch statt der Regulierungsdeputation die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit dem Bericht beauftragt, weil es um eine in deren Ressort fallende Angelegenheit sich handelt.

Diesem Auftrage nachkommend, beehrt sich die unterzeichnete Deputation, das Nachstehende zu berichten:

- 1) Eine Bepflanzung der Bremerhavenerstraße von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße ist zu empfehlen und stehen Bedenken nicht entgegen, da in dieser Strecke die Straße dieselbe Breite (15 m) hat, wie in der Strecke zwischen Elisabethstraße und Steffensweg. Die Kosten sind auf 400 M. zu veranschlagen.
- 2) Die Bepflanzung der Nordstraße findet zurzeit zweckmäßig nur in der Strecke von der Düsseldorfstraße bis zur Schulze-Dehlschstraße statt, da erst in dieser Strecke die Verbreiterung auf 16 m durchgeführt und dementsprechend die Einteilung der Fahrbahn und Fußwege erfolgt ist.

Für die übrige Strecke würden die Bäume, da sie nicht in die jetzige Fahrbahn gepflanzt werden können, nicht den für die spätere Verbreiterung richtigen Stand erhalten können. Die Kosten für die zunächst auszuführende Strecke sind auf 450 M. zu veranschlagen.

- 3) Bei weiterer Bepflanzung des Steffensweges empfiehlt es sich, diese nicht auf die Strecke von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße zu beschränken, sondern sie in der ganzen Strecke von der Hanfstraße bis zur Elisabethstraße durchzuführen, da die Straße überall eine gleichmäßige Breite von 15 m hat und sämtliche Anbauereien mit Vorhöfen versehen sind. Die Kosten sind auf 1500 M. zu veranschlagen.

Für die unter 1 bis 3 erwähnten Pflanzungen stehen Mittel nicht zur Verfügung, die Kosten können jedoch ebenso wie die für die bereits genehmigten Pflanzungen aus den in dem Bericht der Regulierungsdeputation vom 16. März v. J. (Berhdlg. 1906 S. 200) erwähnten Überschüssen gedeckt werden.

Die Deputation beantragt, für die vorstehend angegebenen Straßenstrecken die Bepflanzung zu genehmigen und die Kosten aus den vorerwähnten Überschüssen zu decken.

Eine baldige Beschlußfassung ist wünschenswert, damit die Bepflanzung einheitlich mit den bereits genehmigten Baumpflanzungen erfolgen kann.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **W. Boettcher.**

4. Nachbewilligung für die Kanalisation der Stadt am linken Weserufer und für die Untersuchung der Abwässer.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung übersendet.

Anlage.

Bericht.

1) Für die Vervollständigung der Kanalisation der Stadt am linken Weserufer und zwar für den früher die Ortschaft Woltmershausen bildenden Teil der Vorstadt sind im Jahre 1905 (Berhdlg. 1905, S. 367, 368, 413 und 414) 53 000 M. bewilligt worden.

Bei der Veranschlagung der Kosten für die Neukanalisation des Hempenweges, der Schillingstraße und der Eichenstraße war angenommen, daß nur der Hauptkanal zu erneuern sei, die Nebenschlüsse aber alle unverändert bestehen bleiben könnten. Bei der Ausführung zeigte es sich aber, daß auch die Nebenschlüsse fast ohne Ausnahme erneuert werden mußten. Die dadurch entstandenen Mehrkosten betragen:

a. Für den Hempenweg	M. 1 415,—
b. Für die Schillingstraße	" 886,—
c. Für die Eichenstraße	" 2 184,—
Summa ...	M. 4 485,—

Bei den gemauerten Kanälen und bei der Bauleitung sind Kosten erspart worden, so daß sich der Mehrbedarf auf 2869,82 M. beschränkt.

Die Notwendigkeit der Erneuerung der Nebenleitungen konnte nicht vorausgesehen werden, weil diese Nebenleitungen vor dem Anschlusse an die Stadt ausgeführt und Pläne über diese unterirdischen Leitungen nicht vorhanden sind.

2) Nach dem für die Buntentorsvorstadt bestehenden Kanalisationsprojekte soll die Neuenlanderstraße einen gemauerten Kanal erhalten. Ein Bedürfnis für die Herstellung dieses kostspieligen Kanals liegt noch nicht vor, die Ausführung ist zurzeit auch nicht zweckmäßig, weil die für das linke Weserufer geplanten Schiffahrts-

anlagen möglicherweise noch Änderungen an den Straßenanlagen der Buntentorsvorstadt bedingen. Verschiedene Anbauereien in der Strecke von der Bohnenstraße bis zum Buntentorssteinweg lassen es jedoch wünschenswert erscheinen, hier provisorisch eine Tonrohrleitung herzustellen, womit für längere Zeit dem Bedürfnis genügt werden kann. Die Kosten für eine solche Kanalisation sind auf 5200 M. zu veranschlagen. Diese Kosten werden reichlich an Zinsen erspart, wenn die Ausführung des vorerwähnten gemauerten Kanales infolge dieses Provisoriums auch nur um ein Jahr hinausgeschoben werden kann.

In dem Lageplan ist die Leitung dem jetzigen Laufe der Neuenlanderstraße entsprechend in einer mehrfach geknickten Linie angegeben, es wird aber dahin zu streben sein, daß wenigstens auf der Stadtseite eine Regulierung vor der Ausführung des Kanales erzielt wird, damit der Kanal möglichst gerade durchgeführt werden kann.

3) Für die Abwässerung des Buntentorssteinweges ist die Einrichtung eines Notauslasses zweckmäßig, um bei starkem Gewitterregen den Aufstau in dem Kanal des Buntentorssteinweges zu begrenzen. Die Aufstellung eines Projektes hat sich verzögert, weil der Notauslaßkanal durch Privatgrund geführt werden muß. Nachdem nunmehr eine Verständigung mit den Grundbesitzern herbeigeführt ist, empfiehlt es sich, mit der Ausführung des Projektes, wofür die Kosten auf 4000 M. zu veranschlagen sind, vorzugehen.

4) Unter Hinweis auf Seite 48 der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft vom Jahre 1906 ist zu berichten, daß es notwendig ist, für noch weitere drei Jahre das dort namhaft gemachte Personal zur Untersuchung der Abwässer dem Hygienischen Institut zur Verfügung zu stellen, während die Mittel dafür nur bis zum 1. April d. J. bewilligt sind. Nach einer Mitteilung der Deputation für das Gesundheitswesen ist mit einer Ausgabe von 12 000 M. für das Jahr zu rechnen, so daß für drei Jahre eine weitere Bewilligung von 36 000 M. erforderlich wird.

Den vorstehenden Erörterungen entsprechend, beantragt die unterzeichnete Deputation die nachstehend unter 1 bis 3 verzeichneten Beträge für die Kanalisation der Stadt am linken Weserufer und die unter 4 angegebene Summe für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen nachzubewilligen:

1) Für die Kanalisation der früheren Ortschaft Woltmershausen	M. 2 870,—
2) Für Kanalisation der Neuenlanderstraße, zwischen Bohnenstraße und Buntentorssteinweg	" 5 200,—
3) Für einen Notauslaß am Buntentorssteinweg	" 4 000,—
4) Für Hilfsarbeiten des Hygienischen Instituts zur Untersuchung der Abwässer	" 36 000,—
Summa...	M. 48 070,—

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **M. Voettcher.**

5. Kanalisation und Pflasterung des südwestlichen Teiles der Straße „Beim Ohlenhof“ von der Gröpelinger Chaussee bis zum Bahndamm.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Der gegenüber der Lindenhofstraße, von der Gröpelinger Chaussee abzweigende Teil der Straße „Beim Ohlenhof“ ist zum Teil bereits mit städtischen Häusern bebaut, ohne daß diese bis jetzt nur als Weg ausgebildete Straße ordnungsmäßig

Anlage.

kanalisiert ist. Schon aus diesem Grunde ist eine recht baldige Kanalisation wünschenswert, dringend notwendig wird sie aber, nachdem nunmehr die Errichtung einer Schule an dieser Straße beschlossen worden ist, da nur dann das Schulgrundstück in jeder Weise ordnungsmäßig entwässert werden kann und für die Schule Spülaborte eingerichtet werden können.

Die Kosten der Kanalisation sind auf 4400 M. zu veranschlagen und als außerordentliche Ausgaben, Neuanlage von Straßen betreffend, zu bewilligen, da es sich nicht um eine allgemeine Kanalisation, sondern um den Ausbau der Straße „Beim Ohlenhof“ als städtische Straße handelt.

Auch die Pflasterung der Straße ist sowohl im Interesse des öffentlichen Verkehrs als besonders auch der Schule dringend wünschenswert, es genügt aber, wenn die auf 40 500 M. zu veranschlagenden Mittel für das Budgetjahr 1908 zur Verfügung stehen.

Es ist wünschenswert, daß schon jetzt über die Bewilligung der Mittel Beschluß gefaßt wird, damit die erforderlichen Materialien rechtzeitig beschafft werden können und die Ausführung im Frühjahr 1908 ungesäumt in Angriff genommen und die Straße möglichst gleichzeitig mit dem Schulbau fertiggestellt werden kann.

Bei der Veranschlagung der Kosten ist angenommen, daß die Straße planmäßig in 15 m Breite ausgeführt und die Fahrbahn mit Granit auf Kies gepflastert werden soll. Die bessere Ausführung ist notwendig, weil der hier fragliche Teil des Ohlenhofs demnächst eine Hauptverbindungsstraße zwischen der Chaussee und dem nördlich der jetzigen Bahn sich entwickelnden Stadtteil bilden wird.

Als Beiträge der Anlieger sind 21 000 M. in Aussicht zu nehmen, die aber erst allmählich bei einer Bebauung der anliegenden Grundstücke wieder eingehen werden.

Die unterzeichnete Deputation beantragt, die Mittel für die Kanalisation mit 4400 M. nachträglich in das Budget für 1907 als außerordentliche Ausgabe einzustellen und schon jetzt die Ausführung der Pflasterung für 1908 genehmigen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) Wessels. (gez.) M. Voettcher.
